

Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 22.02.2013 beschlossen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. In der Folge erarbeitete eine vom Ausschuss zur Vorbereitung des Inklusions-Fachbeirates eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe, die insgesamt dreimal tagte, gemeinsam mit Vertretern von Menschen mit Behinderungen Themenschwerpunkte und legte Mitwirkende fest. In seiner Sitzung vom 12.12.2013 hat der Kreistag sodann auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen:

1. zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet
2. der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf
3. eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet im Januar 2014 statt
4. zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € zur Verfügung gestellt; der enthaltene Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.

Die konstituierende Sitzung fand am 30.01.2014 statt, in der u. a. der Entwurf einer Geschäftsordnung erörtert werden sollte.

Über das Ergebnis der Erörterung wird in der Sitzung berichtet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014.

Im Auftrag